

Bek. gem 15. SEP. 1960

36b, 7/01. 1818 215. Junker & Ruh A.G.,
Karlsruhe. | Heizlüfter. 28. 5. 60. J 8694.
(T. 3; Z. 1)

Nr. 1 818 215 **eingetr.**
15. 9. 60

Gebrauchsmuster-Anmeldung

Karlsruhe

(Ort, Straße, Hausnr.)

, den **25.5.** 19 **60**

(Tag)

An das

Hiermit melde ~~ich~~ — wir — die Firma —

Deutsche Patentamt

J u n k e r & R u h A.G.

13b) München 2

Museumsinsel 1

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname; bei Firmen: Handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

in **Karlsruhe, Junker & Ruh - Straße 1**

(Genauere Postanschrift)

durch

(Name, Beruf, Wohnort des etwa bestellten Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand als Gebrauchsmuster an und beantrage(n) seine Eintragung in die Rolle.

Unions-Priorität vom

aus

(Tag und Land der etwaigen Erstanmeldung im Ausland)

Priorität der Schaustellung vom

auf der am

eröffneten

wird beansprucht.

(Zeit und Ort der etwaigen Schaustellung auf einer anerkannten Ausstellung)

Die Bezeichnung lautet:

H e i z l ü f t e r

(Kurze technische Bezeichnung der Erfindung: keine Phantasiebezeichnung)

Anlagen:

1) 2 weitere Stücke dieses Antrags

2) 3 gleichlautende Beschreibungen mit je 1 Schutzanspruch

3) 3 Zeichnungen

4) ~~1 weitere Zeichnung~~

5) 1 vorbereitete Empfangsbescheinigung auf freigelegter Postkarte mit

hergebräuterten Briefumschlag

6) ~~1 Modell (wünschgemäß statt der Zeichnung)~~

7)

Die Anmeldegebühr mit DM 30.— wird unverzüglich auf das Postscheckkonto München 791 91 des Deutschen Patentamtes eingezahlt, sobald das Aktenzeichen mitgeteilt ist.

Alle für ~~ich~~ (uns) bestimmten Sendungen sind an den mitunterzeichneten

(Bei mehreren Anmeldern ohne gemeinsamen Vertreter)

als Zustellungsbevollmächtigten zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe(n) ~~ich~~ (wir) Abschriften zurückbehalten.

Nichtzutreffendes streichen!

Junker & Ruh A.G.

Unterschrift(en)

(Bei Minderjährigen usw. schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters)

H e i z l ü f t e r .

Bei Heizlüftern der bisherigen Bauart besteht das Gehäuse aus Blech vorwiegend in lackierter Ausführung. Die Temperaturen, die der Heizkörper verursacht, sind sehr groß, so dass an den Stellen des Gehäuses, die dem Heizkörper am nächsten liegen, sogar Lackverbrennungen bzw. Bräunungserscheinungen auftreten. Es wurden schon Versuche angestellt, diese Verbrennungserscheinungen zu beseitigen, die teilweise auch befriedigten.

Die vorliegende Neuerung, die sich insbesondere auf Heizlüfter mit Querstromgebläse bezieht, schlägt eine Bauweise vor, die derart weitgehend eine Überhitzung vermeidet, dass sogar das Gehäuse des Heizlüfters aus Kunststoff bestehen kann, indem zwischen dem Heizkörper und dem Diffusorgehäuse ein Luftspalt gebildet wird und das ausgangsseitige Mundstück an der Innenseite mit einer auf einer isolierenden Masse aufgetragenen Metallfolie ausgekleidet ist.

Dadurch wird vorteilhafterweise das Gehäuse so isoliert, dass man es mit der Hand berühren kann. Außerdem ist die Herstellung sehr einfach und billig, da das Kunststoffgehäuse in einem Arbeitsgang hergestellt werden kann.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Querschnitt durch den Heizlüfter,

Fig. 2 stellt eine Ansicht von vorn dar.

Das Gehäuse 1 ist aus Kunststoff und nimmt das Querstromgebläse 2 auf, das durch den Elektromotor (nicht sichtbar) in zwei Läufer geteilt wird. Die Luft wird durch die Schlitze 3 eingesaugt. Der Diffusor 4 wird einesteils durch das Gehäuse 1 und andernteils durch das Blech 5 gebildet. Der Heizkörper 6 ist am Gehäuse mit schlecht leitenden Mitteln 7 befestigt und ist so gelagert, dass rundum ein Luftspalt 8 gebildet wird, durch

den nicht erhitze Luft geblasen wird und das Gehäuse ausreichend kühlt. Die heißeste Zone 9 wird nach außen durch eine Metallfolie 10, die mit einer Isolierschicht 11 fest verbunden ist, abgeschirmt, um ein Erwärmen des Gehäuses zu vermeiden. Der Heizlüfter steht auf 4 Beinen, die paarweise in einem Drehgelenk 13 befestigt sind. Der Übersichtlichkeit halber sind die in dem Raum 9 noch befindlichen Jalousiebleche nicht mit gezeichnet.

Schutzansprüche:

Heizlüfter mit Querstromgebläse, der mit einem kastenförmigen elektrischen Heizkörper versehen ist, bei welchem die Heizdrähte senkrecht zum Luftstrom und quer zur Längsöffnung verlaufen, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse des Heizlüfters aus Kunststoff besteht und zwischen dem Heizkörper und dem Diffusorgehäuse ein Luftspalt (8) gebildet wird und das ausgangseitige Gehäusemundstück (9) an der Innenseite mit einer auf einer isolierenden Masse (11) aufgetragenen Metallfolie (10) ausgekleidet ist.

25.5.1960.

Junker & Ruh A.G.

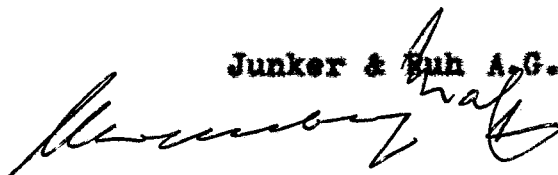


Fig. 1

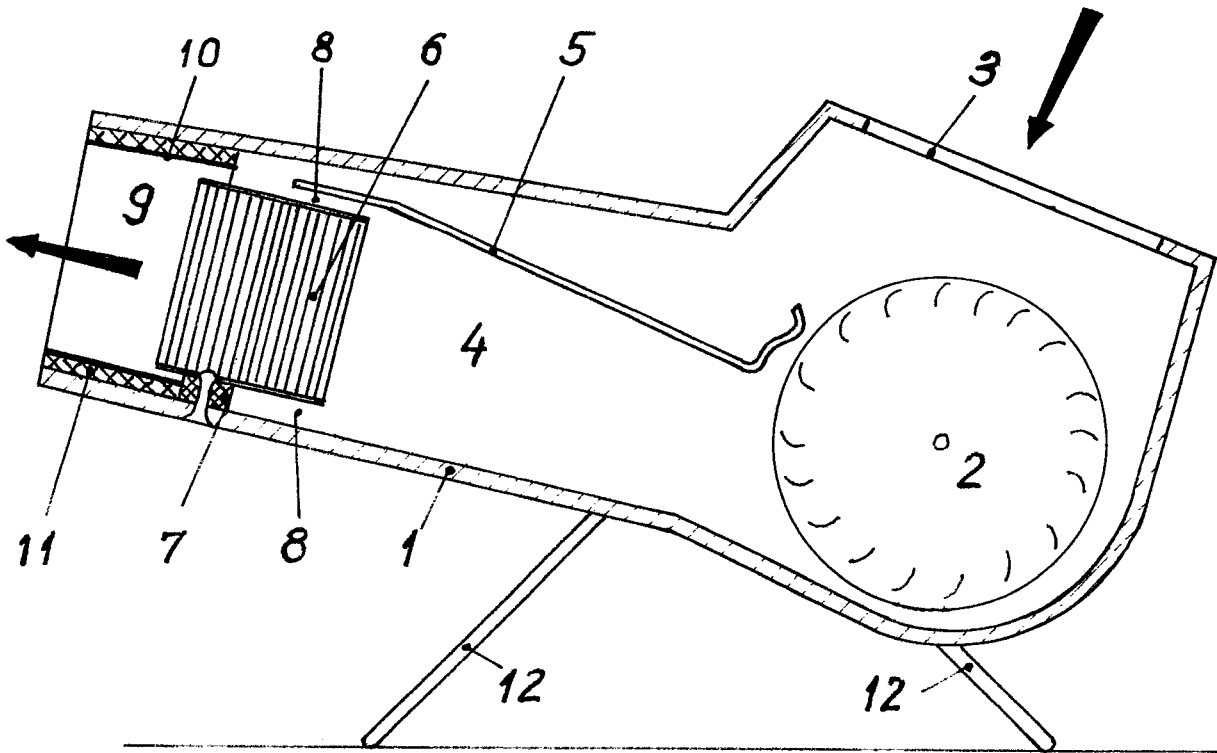


Fig. 2

